

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 21 (1967)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besuchen Sie den

3° SAIE

Internationalen Salon
der Industrialisierung des Baugewerbes

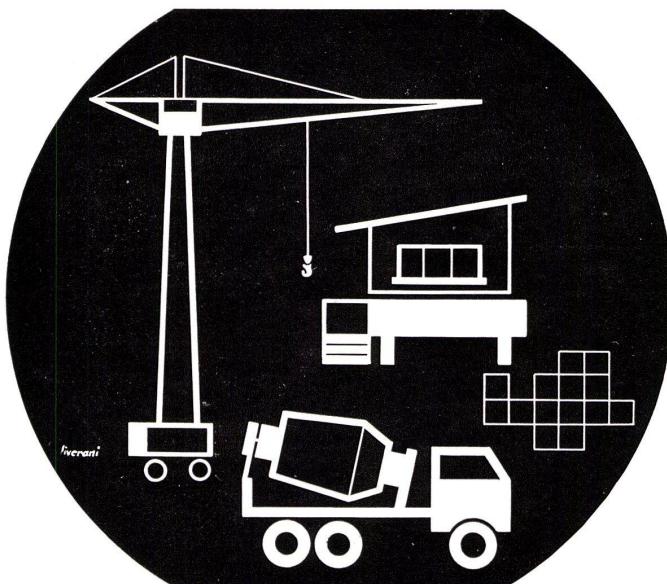
BOLOGNA (Italien), 7. bis 15. Oktober 1967

Die repräsentativste Spezialausstellung
der italienischen Bauindustrie

Industrialisiertes Bauwesen –
Fertigbausysteme – Bauplatzausrüstungen
und Baumaschinen – Baumaterialien –
Materialien und Erzeugnisse für
Fertigstellung – Fenster-, Türbeschläge,
Schlösser –
bautechnische Einrichtungen und Anlagen

Auskunft:

SAIE, Via del Lavoro 67
Bologna (Italien), Telephon 51 62 45



Göhner Normen Fenster Küchen Türen

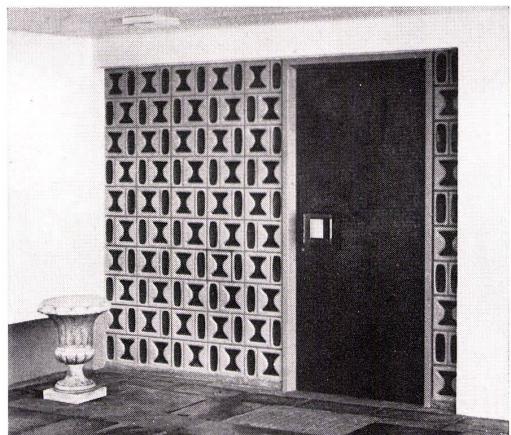


Verlangen Sie bitte Masslisten und Prospekte

EgoWerke AG, 9450 Altstätten SG, Telefon 071 75 27 33
Filialen: Bern, Basel, Lugano, Landquart, Zug, Aarau,
St. Gallen, Frauenfeld

Usines Ego SA, Villeneuve VD
Succursales: Lausanne, Sion, Neuchâtel

Ernst Göhner AG, Zürich
Werner Geisser AG, St. Gallen Norba SA, Genève



Eingangspartie aus künstlerisch dekorativen Glasbausteinen INTAGLIO. Lieferung und Montage inkl. Metalltürzarge kurzfristig. Beispiel in der Baumusterzentrale Zürich. Glasbausteine bieten viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten als die konventionelle Verglasungsart. Lichtstreuung, Isolation, Schalldämmung,

Sicherheit gegen Feuer und Einbruch, und dauernde Glasklarheit stempeln den Glasbaustein zum modernen, exklusiven Bauelement. Verlangen Sie unverbindlich Vorschläge und Kombinationszeichnungen.

Spezialfirma für Glasbetonbau, 8004 Zürich, Feldstr. 111
Tel. 051 27 45 63 u. 23 78 08

**SCHNEIDER
+ SEMADENI**

8004 ZÜRICH





Mondaufnahme mit der neuen Spotmatic



kleiner – leichter – eleganter

oder Asahi-Pentax, Modell SV und S 1a mit einem der beiden 1000-mm-Objektive mit einem Mond-durchmesser von 9 mm auf dem Film. Dazu 24 weitere hervorragende Objektive bis herunter zu 18 mm Brennweite zu dieser weitaus meistverkauften einäugigen Spiegelreflexkamera. Über eine Million glückliche Asahi-Pentax-Besitzer. Die erste Kamera mit automatischem Wippsspiegel und die erste, die die Helligkeit des scharf eingestellten Bildes misst. Daher immer genaue Belichtung mit allen Objektiven, Filtern und Zusätzen.

Die Spotmatic ist für den Fachmann konstruiert, eignet sich aber auch für jeden Photoliebhaber, da ja so leicht zu bedienen.

Nehmen Sie sie in die Hand

bei Ihrem Photohändler oder verlangen Sie den farbigen neuen Prospekt bei der Generalvertretung I. Weinberger, Förrlibuckstr. 110, 8005 Zürich, Telefon 051 / 444 666.

**ASAHI
PENTAX**

Funktion...eineverjüngte, lebendige, atmende Form zu schaffen».

Ob die Architektur eine Kunst ist oder ob sie keine ist, soll hier nicht gefragt werden. Welche Antwort man geben mag, ist für unsere Be trachtung ohne Bedeutung. Tinguely hat einmal gesagt: «Kunst ist ein völlig überholter Begriff, eine der dümmsten Erfindungen... Ganze Kathedralen sind einst ohne diesen Begriff entstanden». Er hat insofern gewiß recht, als der Wert der Kathedralen oder jeder anderen Architektur als Ausdruck einer formenden Kraft, als formgewordener Geist davon unabhängig ist, ob ihre Schöpfer sie als «Kunst» geschaffen haben oder ob andere – Zeitgenossen oder Nachgeborene – sie als Werke der «Kunst» betrachten. Nur darüber scheint mir kein Zweifel möglich: daß die Architektur seit jeher in einem Spannungsfeld zwischen reiner Formvorstellung und dem Zwang, funktionale und konstruktive Bedingnisse zu erfüllen, steht. Ja mehr: daß Architektur nicht das wäre, was sie ist, wäre sie das Produkt bloßer Imagination und kämen bei ihr die Antriebe zu Form nicht aus funktionalen und konstruktiven Überlegungen und Notwendigkeiten, die beim Bau von Kathedralen ebenso bestehen wie beim Bau von Kuhställen. Gewiß ist aus bloßer «Sachlichkeit» noch keine «Form» zu gewinnen. Denn die Form ist etwas den Dingen vom Menschengeist Geschenktes, so gewiß die gute Form in der Architektur nicht etwas bloß Hinzugefügtes, dem Bau willkürlich Aufgedrängtes sein kann. Jedenfalls ist die Formfindung in aller Architektur niemals frei, wie sie es in der Malerei und Skulptur ist, die darum nicht ohne Grund freie Künste genannt werden. Es ist verständlich, daß phantasievolle Architekten zuweilen versucht sind, die Fesseln zu sprengen, die alles Bauen an funktionale und konstruktive Bedingnisse binden. So hat Poelzig einmal unwillig vom Zweck gesagt: «Welches grauenvolle Epitheton für ein Kunstwerk». Andere haben sich vom Zwang der Zwecke befreit, indem sie «phantastische Architektur» entwarfen¹. Wer möchte leugnen, daß ein solcher Befreiungsakt zuweilen bedeutende Impulse zu neuer Formfindung zu lösen vermag? Aber doch ist die phantastische Architektur, die heute wieder so viel Begeisterung erweckt, von Piranisis Visionen über Ledoux bis zu Bruno Tauts «alpiner Architektur» nicht ohne Grund ungebaute Architektur geblieben². Es sind nur wenige Ausnahmen anzuführen, zu denen Gaudis Bauten und einige Ausstellungsarchitekturen zählen. Ja, bei dieser die ephemer Bedürfnisse besonderer Art zu erfüllen hat, kann das Phantastische sogar durchaus legitim sein. Die Nicht-Verwirklichung von Ideal-Projekten

besagt im übrigen nichts gegen deren «künstlerischen» Wert. Dieser beruht allerdings oft auf einer mehr graphischen als architektonischen Qualität.

Wenn die Architektur mit Recht den Künsten zugeordnet wird, so wird sie doch keineswegs um so mehr zur Kunst, je weiter sie sich von der Zweckbestimmung entfernt und je mehr sie die Konstruktion zum bloßen Mittel einer willkürlichen Formfindung macht, jämischbraucht. Das Gegenteil ist der Fall – und darum ist das Bauwerk von gemalten und plastischen Gebilden wesensverschieden. Es bleibt immer ein Gebrauchsgegenstand, und Gebrauchsuntüchtigkeit mindert seinen Wert, auch wenn seine Funktion oft in einer anderen, höheren Ebene der Ansprüche liegt als die an eine Wasserpumpe oder ein Grillgerät. Doch «absolute» Architektur, «zweckbefreite» Architektur kann es so wenig geben wie eine zweckbefreite Kaffeekanne, eine zweckbefreite Schreib- oder Küchenmaschine. Die Zweckgebundenheit läßt zwar einen über die Erfüllung praktischer Bedürfnisse hinausgehenden Ausdruck, aber keine Autonomie des Ausdrucks zu. Darum war der «künstlerische» Ausdruck der Architektur niemals das Produkt freier Formbildung und wird das auch niemals sein können. Denn es gehört zu seinem Wesen – und darin unterscheidet sich die Architektur von der Malerei und Plastik –, daß er nur, ja überhaupt erst am Widerstand wächst, den die Bildung an funktionale und konstruktive Bedingnisse der Phantasie entgegengesetzt. Architekten, die sich aus dieser Bindung zu lösen suchen, sind ausnahmslos ins Manieristische und ins ephemere Modische geraten.

Dieser Gefahr sind Gaudi und der Art Nouveau (oder Jugendstil) so wenig entgangen wie die expressionistische Architektur der zwanziger Jahre und die in unseren Tagen zur «Freiheit» strebende Architektur. Heute berufen sich viele Architekten auf die unbegrenzt scheinenden Möglichkeiten unserer perfektionierten Technik, wie das auch der eingangs zitierte Hans Hollein zur Rechtfertigung seiner «reinen, absoluten Architektur» tut. Aber auch wenn diese technischen Möglichkeiten zu zweckfreien Formenspielen verführen, so legitimieren sie sie doch nicht. Auch Giedion³ ist der Meinung, es gelte sie auszuschöpfen, um «über das rein funktionell Faßbare hinauszugehen» und um «das Recht auf Ausdruck, wie ihn die Imagination fordert» zu gewinnen. Das sei, schreibt er, das «oberste Gesetz, wie es seit je das Gesetz alles Schöpferischen war». Frühere Zeiten hätten das immer getan, um die Macht des Ausdrucks zu steigern.

Gewiß haben frühere Zeiten vieles über das funktional und konstruktiv Notwendige hinaus getan. Aber sie taten das nun doch in anderer Weise als Eero Saarinen in dem Empfangsgebäude der TWA auf dem Kennedy-Airport oder Jørn Utzon in seinem Opernhaus-Projekt für Sidney, in

¹ Der phantastischen Architektur haben Ulrich Conrads und Hans G. Sperlich eine das Wesentliche erschöpfende Darstellung gewidmet: «Phantastische Architektur», Verlag Gard Hatja, Stuttgart 1960. 176 Seiten mit 244 Abbildungen, Ganzleinen DM 39.50. Diesem Buche sind einige unserer Zitate entnommen.

² Josef Ponten gab seinem 1925 bei der Deutschen Verlags-Anstalt erschienenen Buch den zutreffenden Titel: «Architektur, die nicht gebaut wurde».

³ S. Giedion, Raum, Zeit, Architektur. Die Entstehung einer neuen Tradition. Otto Maier, Verlag, Ravensburg 1965, Seite 408 ff.